DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 91286*01

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO Automotive Ltd. & Co. KG und Hersteller: DE-73230 Kirchheim unter Teck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91286*01

Die Firmenbezeichnung hat sich geändert von

RECARO Automotive GmbH & Co. KG

In

RECARO Automotive Ltd. & Co. KG.

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Ergomed SAB, dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Auflagen im Verwendungsbereich eine Begutachtung durchgeführt werden muß, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 19.09.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 09.10.2014 Im Auftrag

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 113KA0004-01



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91286*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

0 Änderungen

0.1 Es wird berichtigt : - --

0.2 Es wird geändert : - Name von Hersteller und Antragsteller in

RECARO Automotive Ltd. & Co. KG - Aktualisierung der Prüfgrundlagen

- Aktualisierung folgender Dokumentationen

- Adapter:

87.02.15A/-25A87.11.15A/-25ADistanzstücke

0.3 Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches

- Schiene 7208800.1A/-.2A

- Bügel Innen 373 mm zu Schiene 4-/564953

- Montageanleitung zur Stilllegung oder Umrüstung des

Seitenairbags

0.4 Es entfällt : - Schiene 7208800.1/-.2

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro Automotive Ltd. & Co. KG

Antragsteller Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : entfällt

Zustellungsbevollmächtigter

1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung

durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfer-

nenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt:

- Hersteller : "RECARO"

- Typ : "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 91286"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand

sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen

Seriensitz.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Rückenlehne, mit in die türseitige Seitenwange integriertem Seitenairbag (umschlossen von Polsterung und Bezug mit integrierter Aufreißnaht)
- abnehmbare Kopfstütze
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
- Adapter
- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst die zwei Ausführungen:

- Ausführung "E" und
- Ausführung "ES",

die jeweils in den Ausstattungsvarianten "Basis" und "Komfort" erhältlich sind.

Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit stufenlos einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., DIN 912 mit dem jeweiligen Adapter verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe eines spezifischen Adapters mit dem Fahrzeug verbunden. In den Adapter können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Adapter erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB in der Anlage.

1.6. Einbauanleitung

Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.

1.7. Montagehinweis

Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B.

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Stilllegungs-, Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes mit integriertem Seitenairbag gegen einen Recaro-Sitz nur durch gemäß Sprengstoffgesetz geschultes Personal einer von Recaro autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Als Nachweis über die von der umrüstenden Werkstatt durchgeführten Arbeiten ist:

- eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden,
- eine Bestätigung (z.B. Rechnung) der umrüstenden Werkstatt gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.
- 1.8. Stilllegung/Austausch des Seitenairbags
- : Der bei den verschiedenen Fahrzeugtypen serienmäßig im Sitz integrierte Seitenairbag wird durch den im Recaro-Sitz integrierten Seitenairbag ersetzt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 - Beim Austausch wird die zusätzliche Schutzfunktion des serienmäßigen Seitenairbags durch das im Recaro-Sitz integrierte Bauteil übernommen.
 - Für den Austausch, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI.-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 34 (TÜVIS Stand 08/2010) und sind zu beachten.
 - Durch den Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
- Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage

- : § 30 StVZO (Stand Juli 2014)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand September 2013)
 - § 35b StVZO (Stand Juli 2006) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBI. 1986, S. 303 (Stand Juni 2012)
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 96/27/EG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBI. 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt. Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkräfte, der Rückwärtsverlagerung, der Bruchlast der Kopfstütze sowie der Belastung bei der Verwendung von Mehrpunktgurtsystemen geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festiakeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ RECARO Ergomed SAB ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Personenkraftwagen geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

4. Anlagen

1 Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 10

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 5

3 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung Blatt 1 bis 9

Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB Änderungsstand 001 vom 18.09.2014

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 6 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen

Köln, 19.09.2014 ni-pc

> Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile im Technologiezentrum Verkehrssicherheit der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

> > Dipl.-Ing, E. Nink

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Α	nl	la	a	е	
		-		_	

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Audi</u> 0588				
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A3 (Steil- und Schräghecklimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 28a,57a,60, 60b
A3 Sportsback(Kombilimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,57a,60, 60b
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	B,C2,D2 19,47a B,C2,D2 18,47a
A4, -Kombi, A4 Kombi	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 3,28a,57a, 60
A5 Sportsback	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

D Ergomed SAB (F	orts.)		Anlage '
amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
) 187	e1*2001/116*0287	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 3,45,60
R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HT* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU*	e2*2001/116*0348 e2*2001/116*0354 e2*2001/116*0353 e2*2001/116*0347 e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
	amtl. Typ-bezeichnung) 187 390L 392C J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU* R*4HP* R*4HR* R*4HR* R*4HS* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR*	bezeichnung) 187	amtl. Typ-bezeichnung BE-Nr. Adapterbezeichnung 0 187 e1*2001/116*0287 68.89.19/-29 390L e1*2001/116*0308 68.89.19/-29 392C e1*2001/116*0346 68.89.19/-29 J*8HX* e2*2001/116*0346 68.89.19/-29 J*8HZ* e2*2001/116*0346 -26A J*HFX* e2*2001/116*0283 J*KFV* e2*2001/116*0284 J*NFS* e2*2001/116*0309 J*NFU* e2*2001/116*0348 68.90.19/-29 R*4HP* e2*2001/116*0354 R*4HR* e2*2001/116*0354 R*4HS* e2*2001/116*0357 R*4HX* e2*2001/116*0307 R*6FY* e2*2001/116*0307 R*6FY* e2*2001/116*0307 R*6FZ* e2*2001/116*0303 R*9HY* e2*2001/116*0305 R*PHZ* e2*2001/116*0305 R*RFJ* e2*2001/116*0305 R*RFJ* e2*2001/116*0305 R*RFJ* e2*2001/116*0305 R*RFJ* e2*2001/116*0305 R*RHL* e2*2001/116*0305 R*RHL* e2*2001/116*0306

Grande Punto

199

e3*2001/116*0217 68.94.19/-29

B,C2,D1,

45,60

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

		_			_
Λ	n	la	a	Δ	4

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford (D) 8566 Ford (D) 8566				
C-MAX C-MAX (Flüssiggas) C-MAX (Lkw)	DXA DXA-LPG DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1288 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Grand C-MAX Grand C-MAX (Lkw)	DXA DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck	DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	-26B	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus C-MAX	DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mi Distanzstück (80 mm) 7209880	B,C2,D1,4, 45a,60 t
Focus (Stufen-/Steilhecklimousine) Focus Turnier (Kombilimousine) Focus, -Turnier (Flüssiggas) Focus Turnier (Lkw)	DYB-LPG DYB-N	e13*2007/46*1138 e13*2007/46*1289 e13*2007/46*1363	87.17.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2,
Galaxy	WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy	WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Тур : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford Forts.				
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015	87.00.16/-26	B,C2,D1,4, 28a,60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mercedes DaimlerChrysler (D) 0710 DaimlerChrysler (D) 0999 Daimler (D) 1313				
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG	211 211 G 211 AMG 211K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06

ungültiges Blatt invalid page 14.04.2015





Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford Forts	<u>s.</u>			
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	5 86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stuferheck, Kombi)	n- BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015		B,C2,D1,4, 60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	5 86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mercedes DaimlerChrysler (D) 0710 DaimlerChrysler (D) 0999 Daimler (D) 1313	<u>-</u>			
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG	211 211 G 211 AMG 211K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06

2. Fassung 2nd issue



Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel 0035				
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*98/14*0086 e1*97/27*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé	T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H	A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

			,
Fahrzeugzuordnung	RECARO	Ergomed SAB	(Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel Forts.				
Vectra-B, Vectra-B-CC Vectra-B-Caravan	J96 J96/Kombi	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	86.47.16/-26	B,C2,D1, 4,ab 8/97
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Zafira-A, Zafira-A-CNG	T98MONOCAB T98MONOCAB -CNG	e1*98/14*0110 e1*98/14*0200	86.54.16/-26	B,C2,D,45
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Peugeot 3003				
307	3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN 3 RHY 3 8HZ 3 RHS 3 9HZ 3 KFU	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287 e2*2001/116*0288	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45
	3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0299 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313 e2*2001/116*0333		

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Renault 3004 Renault 3333				
Clio	R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi	G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour	M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II	JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
<u>Seat/E</u> 7593				
Alhambra	7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Octavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia Limousine und Kombi (Pkw)	5E	e11*2007/46*0243	87.11.15A/	B,C2,D1,4, * 28a,60,60b *
Octavia Limousine und Kombi (Lkw)	5E	e11*2007/46*0244	-25A	*
Roomster	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Superb, -Kombi	3T	e11*2001/116*0326 bis Erweiterung 25	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, * 28a,60 *
Superb, -Kombi (facelift 2008)	3T	e11*2001/116*0326 ab Erweiterung 26	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, * 28a,60 *
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf V Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Golf VII (Steilhecklimousine)	AU	e1*2007/46*0623	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 2 28a,60,60b
Golf VII Variant (Kombilimousine)	AUV	e1*2007/46*0627	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4,
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59b

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz Тур : RECARO Ergomed SAB

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck Antragsteller

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan, Multivan T5	7HCA 7HM	e1*2001/116*0286 e1*2001/116*0218	86.88.16/-26	B,C2,D1,
California, Business California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)		25a,49,60, * 65,65a,65c * *		
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

: RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck **Antragsteller**

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrer-
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung 17
- nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung ungültiges Blatt nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung 18
- 18a invalid page
- 19
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 26 Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen 7308800.1A/-.2A, Recaro-Teile-Nr.: 28a
 - Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4 - Links : Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5 - Rechts
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- 32 Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört 34
- Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts 35
- Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich 36
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz 38
- Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Be-39 triebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.

14.04.2015

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 26 Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen 7208800.1A/-.2A, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4 - Rechts : Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.







Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige 45a Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig mög-47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich 52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite 53 nicht belegt 54 nicht belegt 54a nicht belegt 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und 56 ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte) 56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte) bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehne) der 56b unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, 56c Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)

57	nur	tür	Cabrio

- 57a nicht für Cabrio 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59
- nur mit Distanzstück, T-Nr. 7308604 (10 mm) zwischen Sitz und Längsverstellschiene 59a
- nur mit Sitzerhöhung 40 mm 59b
- Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59c
- IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59d
- 59e nicht belegt
- IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm 59f
- 60 wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
- 60a nicht belegt
- 60b wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 60c IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

60d	nicht belegt
60e	IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
61	für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der
	Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
62a	nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
62a	nicht für Modular, Ausführung Expert
62b	nicht für Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
62c	bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross
	Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträger-
	gurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62d	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des
	Fahrersitzes möglich
62e	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch ei-
	nes Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
62f	der Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeu-
	gen möglich
63	Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vor-
	handen
63a	Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht ver-
	schraubt)
64	der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus
	den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64a	die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den
	Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64b	bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus
	den Fahrzeugpapieren zu streichen
65	nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
65a	nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
65b	nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
65c	auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach
	hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.
66	die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO
	Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf
	der Türseite des Sitzes befindet
67a	nicht für RECARO AM190, Ausführungen mit integriertem Seitenairbag
67b	nicht für RECARO AM190, Ausführungen ohne integriertem Seitenairbag "
68	nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurt-
00	schlosshalter aus Blech)
68a	nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschloss-
00	halter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)

69

Handrad auf der Tunnelseite entfernen

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
 A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.

Gutachten Nr. 113KA0004-01

zur Erteilung eines Nachtrages zur ABE Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Ltd. & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.

F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

<u>Kennbuchstabe</u>	Hersteller	Тур	<u>UN-Genehmigungs-Nr.</u>
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
С	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D		Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

Verwendete Abkürzungen:

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen



DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 91286*02

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO Automotive

und Hersteller: Seating GmbH

DE-73230 Kirchheim/Teck

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 91286

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91286*02

Die Firmenbezeichnung hat sich geändert von

RECARO Automotive Ltd. & Co. KG

in

RECARO Automotive Seating GmbH

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Ergomed SAB, dürfen nur mit den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Einbaukonsolen (Adaptern) nur zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Einbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Auflagen im Verwendungsbereich eine Begutachtung durchgeführt werden muss, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

An jedem Fahrzeugsitz (Einzelsitz) muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen Typ und Typzeichen

Außerdem ist an jeder Einbaukonsole (Adapter) ein Hinweisschild mit der im Verwendungsbereich angegebenen Teilenummer anzubringen.

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 10.06.2016 festgehaltenen Angaben.



DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 91286*02

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.07.2016 Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenstimmungen 1 Gutachten Nr. 133KA0004-02



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91286*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

0 Änderungen

0.1 Es wird berichtigt : - --

0.2 Es wird geändert : - Hersteller und Antragsteller

- Aktualisierung des Beschreibungsbogens

Nr. RECARO Ergomed SAB - Aktualisierung Prüfgrundlage

0.3 Es wird hinzugefügt : - --

0.4 Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro Automotive Seating GmbH

Antragsteller Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : entfällt

Zustellungsbevollmächtigter

1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung

durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfer-

nenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt:

- Hersteller : "RECARO"

- Typ : "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 91286"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand

sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen

Seriensitz.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz

- Rückenlehne, mit in die türseitige Seitenwange integriertem Seitenairbag (umschlossen von Polsterung

und Bezug mit integrierter Aufreißnaht)

- abnehmbare Kopfstütze

- Einstell- und Verstelleinrichtungen

- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen

- Adapter

- Befestigungselemente

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Der Sitztyp umfasst die zwei Ausführungen:

- Ausführung "E" und
- Ausführung "ES",

die jeweils in den Ausstattungsvarianten "Basis" und "Komfort" erhältlich sind.

Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit stufenlos einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., ISO 4762 mit dem jeweiligen Adapter verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe eines spezifischen Adapters mit dem Fahrzeug verbunden. In den Adapter können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Adapter erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB in der Anlage.

1.6. Einbauanleitung

: Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.

1.7. Montagehinweis

Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Stilllegungs-, Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes mit integriertem Seitenairbag gegen einen Recaro-Sitz nur durch gemäß Sprengstoffgesetz geschultes Personal einer von Recaro autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Als Nachweis über die von der umrüstenden Werkstatt durchgeführten Arbeiten ist:

- eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden,
- eine Bestätigung (z.B. Rechnung) der umrüstenden Werkstatt gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.
- 1.8. Stilllegung/Austausch des Seitenairbags
- : Der bei den verschiedenen Fahrzeugtypen serienmäßig im Sitz integrierte Seitenairbag wird durch den im Recaro-Sitz integrierten Seitenairbag ersetzt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 - Beim Austausch wird die zusätzliche Schutzfunktion des serienmäßigen Seitenairbags durch das im Recaro-Sitz integrierte Bauteil übernommen.
 - Für den Austausch, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI.-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 34 (TÜVIS Stand 08/2010) und sind zu beachten.
 - Durch den Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
 - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

2. Prüfungen

Der Einzelsitz, Typ Ergomed des neuen Herstellers RECARO Automotive Seating GmbH ist gegenüber dem Einzelsitz, Typ Ergomed des bisherigen Herstellers RECARO Automotive Ltd. & CO. KG technisch unverändert.

2.1. Prüfgrundlage

- : Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
 - § 30 StVZO (Stand Januar 2016)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2014))
 - § 35b StVZO (Stand Juni 2012) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die Verordnung EU 1230/2012/EG
- Allgemeintoleranzen DIN ISO 2768, Teil 1 (Stand 06/1991)
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBl. 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt. Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkräfte, der Rückwärtsverlagerung, der Bruchlast der Kopfstütze sowie der Belastung bei der Verwendung von Mehrpunktgurtsystemen geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz in den Ausführungen mit integriertem Seitenairbag wurde mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation hinsichtlich seines Zünd- und Aufblasverhalten, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-off-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischer Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein.

Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g.

Prüfgrundlagen.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ RECARO Ergomed SAB ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Personenkraftwagen geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

4. Anlagen

- 1 Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 10
- 2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 5
- 3 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung Blatt 1 bis 9

Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB Änderungsstand 002 vom 23.05.2016

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 7 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen

Köln, 10.06.2016 ni-pc

> Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile im Technologiezentrum Verkehrssicherheit der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

> > Dipl.-Ing. E. Nink

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Fahrzeugzuordnung RECARO) Franmed SAR			Anlage ²
Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Audi</u> 0588				
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A3 (Steil- und Schräghecklimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 28a,57a,60, 60b
A3 Sportsback(Kombilimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,57a,60, 60b
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	B,C2,D2 19,47a B,C2,D2 18,47a
A4, -Kombi, A4 Kombi	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 3,28a,57a, 60
A5 Sportsback	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084		B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Fahrzeugzuordnung RECAR	O Ergomed SAB (Forts.)
-------------------------	-----------------------	---

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
BMW 0005 BMW MOTORSPORT 0575 BMW M 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-Lim.)	187	e1*2001/116*0287	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi	390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)	392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
Citroen 3001				
C2	J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi	R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU*	e2*2001/116*0348 e2*2001/116*0354 e2*2001/116*0353 e2*2001/116*0347 e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
Fiat (I) 4136				
Grande Punto	199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage	1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford (D) 8566 Ford (D) 8566				
C-MAX C-MAX (Flüssiggas) C-MAX (Lkw)	DXA DXA-LPG DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1288 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Grand C-MAX Grand C-MAX (Lkw)	DXA DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck	DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	-26B	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus C-MAX	DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mi Distanzstück TNr. 7209880 (80 mm)	
Focus (Stufen-/Steilhecklimousine) Focus Turnier (Kombilimousine) Focus, -Turnier (Flüssiggas) Focus Turnier (Lkw)	DYB DYB-LPG DYB-N	e13*2007/46*1138 e13*2007/46*1289 e13*2007/46*1363	87.17.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2, 4
Galaxy	WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy	WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford Forts.				
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015		B,C2,D1,4, 28a,60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mercedes DaimlerChrysler (D) 0710 DaimlerChrysler (D) 0999 Daimler (D) 1313				
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG	211 211 G 211 AMG 211 K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel 0035				
Astra-G-CC	Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé	T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H	A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Λ	n	la	~	Δ	1
~			u	┖=	

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- BE-Nr. bezeichnung		Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2	
Opel Forts.					
Vectra-B, Vectra-B-CC	J96	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030	86.47.16/-26	B,C2,D1, 4,ab 8/97	
Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*95/54*0044 e1*98/14*0044			
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	
Zafira-A, Zafira-A-CNG	T98MONOCAB T98MONOCAB -CNG	e1*98/14*0110 e1*98/14*0200	86.54.16/-26	B,C2,D,45	
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60	
Peugeot 3003					
307	3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN 3 RHY 3 8HZ	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244 e2*98/14*0245 e2*98/14*0251	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45	
	3 RHS 3 9HZ 3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287 e2*2001/116*0288 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313 e2*2001/116*0333			

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage	1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Renault 3004 Renault 3333				
Clio	R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi	G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour	M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II	JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
<u>Seat/E</u> 7593				
Alhambra	7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Octavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia Limousine und Kombi	5E	e11*2007/46*0243	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4,
Octavia Limousine und Kombi (Lkw)	5E	e11*2007/46*0244	-25A	28a,60,60b
Roomster	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Superb, -Kombi	3Т	e11*2001/116*0326 bis Erweiterung 25	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
Superb, -Kombi (facelift 2008)	3Т	e11*2001/116*0326 ab Erweiterung 26	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf V Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Golf VII (Steilhecklimousine)	AU	e1*2007/46*0623	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Golf VII Variant (Kombilimousine)	AUV	e1*2007/46*0627	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59b

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : RECARO Ergomed SAB

: Einzelsitz für Kfz

Тур Antragsteller

: RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan, Multivan T5 California, Business California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26 ww. 86.88.16A/ -26A	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen 7308800.1A/-.2A, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4 - Rechts : Türseite: 82172463-5. Tunnelseite: 82668690-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
- 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
- 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
- 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
- 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel
- 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
- Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht belegt
- 54 nicht belegt
- 54a nicht belegt
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- 56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehne) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 57 nur für Cabrio
- 57a nicht für Cabrio
- 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59a nur mit Distanzstück, T-Nr. 7308604 (10 mm) zwischen Sitz und Längsverstellschiene
- 59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59e nicht belegt
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- 60 wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
- 60a nicht belegt
- 60b wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 60c IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

60d	nicht belegt
60e	IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
61	für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der
01	Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
600	
62a	nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
62a	nicht für Modular, Ausführung Expert
62b	nicht für Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
62c	bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross
	Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträger-
	gurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62d	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
0_0	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des
	Fahrersitzes möglich
600	
62e	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch ei-
	nes Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
62f	der Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeu-
	gen möglich
63	Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vor-
	handen
63a	Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht ver-
	schraubt)
64	der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus
	den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64a	die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den
0.0	Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64b	bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus
UTD	den Fahrzeugpapieren zu streichen
65	nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
65a	nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
65b	nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
65c	auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach
	hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.
66	die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO
	Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf
	der Türseite des Sitzes befindet
67a	nicht für RECARO AM190, Ausführungen mit integriertem Seitenairbag
67b	nicht für RECARO AM190, Ausführungen ohne integriertem Seitenairbag "
68	nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurt-
	schlosshalter aus Blech)
68a	nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschloss-
30u	halter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)
00	Llandrad auf der Turnelerite aufferner

69

Handrad auf der Tunnelseite entfernen

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
 B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
 B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.

Zusammenfassendes Gutachten Nr. 133KA0004-02 zur ABE Nr. 91286

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.

F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

<u>Kennbuchstabe</u>	Hersteller	Тур	UN-Genehmigungs-Nr.
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
С	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D	•	Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

Verwendete Abkürzungen:

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 91286*03

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO Automotive

und Hersteller: Seating GmbH

DE-73230 Kirchheim/Teck

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91286*03

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Ergomed SAB, dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Auflagen im Verwendungsbereich eine Begutachtung durchgeführt werden muss, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 13.07.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 22.07.2016

(Stefan Zimmermann)

S. Humlswaum

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 133KA0004-03



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91286*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

0 Änderungen

0.1 Es wird berichtigt : - --

0.2 Es wird geändert : - SAB-Modul

0.3 Es wird hinzugefügt : - --

0.4 Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro Automotive Seating GmbH

Antragsteller Stuttgarter Straße 73
D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : entfällt

Zustellungsbevollmächtigter

1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung

durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt für

Fabrikschilder):

- Hersteller : "RECARO"

- Typ : "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 91286"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand

sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung : Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen

Seriensitz.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz

 Rückenlehne, mit in die türseitige Seitenwange integriertem Seitenairbag (umschlossen von Polsterung

und Bezug mit integrierter Aufreißnaht)

- abnehmbare Kopfstütze

- Einstell- und Verstelleinrichtungen

- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen

- Adapter

- Befestigungselemente

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Der Sitztyp umfasst die zwei Ausführungen:

- Ausführung "E" und
- Ausführung "ES",

die jeweils in den Ausstattungsvarianten "Basis" und "Komfort" erhältlich sind.

Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit stufenlos einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., ISO 4762, mindestens Festigkeitsklasse 8.8, mit dem jeweiligen Adapter verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe eines spezifischen Adapters mit dem Fahrzeug verbunden. In den Adapter können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Adapter erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB in der Anlage.

1.6. Einbauanleitung

Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.

1.7. Montagehinweis

Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Stilllegungs-, Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes mit integriertem Seitenairbag gegen einen Recaro-Sitz nur durch gemäß Sprengstoffgesetz geschultes Personal einer von Recaro autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Als Nachweis über die von der umrüstenden Werkstatt durchgeführten Arbeiten ist:

- eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden,
- eine Bestätigung (z.B. Rechnung) der umrüstenden Werkstatt gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.
- Stilllegung/Austausch des Seitenairbags
- : Der bei den verschiedenen Fahrzeugtypen serienmäßig im Sitz integrierte Seitenairbag wird durch den im Recaro-Sitz integrierten Seitenairbag ersetzt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 - Beim Austausch wird die zusätzliche Schutzfunktion des serienmäßigen Seitenairbags durch das im Recaro-Sitz integrierte Bauteil übernommen.
 - Für den Austausch, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI.-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 34 (TÜVIS Stand 08/2010) und sind zu beachten.
 - Durch den Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
 - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

2. Prüfungen

Der Einzelsitz, Typ Ergomed des neuen Herstellers RECARO Automotive Seating GmbH ist gegenüber dem Einzelsitz, Typ Ergomed des bisherigen Herstellers RECARO Automotive Ltd. & CO. KG technisch unverändert.

2.1. Prüfgrundlage

- : Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
 - § 30 StVZO (Stand Januar 2016)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2014))
 - § 35b StVZO (Stand Juni 2012) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die Verordnung EU 1230/2012/EG
- Allgemeintoleranzen DIN ISO 2768, Teil 1 (Stand 06/1991)
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBl. 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt. Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkräfte, der Rückwärtsverlagerung, der Bruchlast der Kopfstütze sowie der Belastung bei der Verwendung von Mehrpunktgurtsystemen geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz in den Ausführungen mit integriertem Seitenairbag wurde mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation hinsichtlich seines Zünd- und Aufblasverhaltens, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-off-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischen Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein.

Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g.

Prüfgrundlagen.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ RECARO Ergomed SAB ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Personenkraftwagen geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

4. Anlagen

- 1 Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 10
- 2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 5
- 3 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung Blatt 1 bis 9

Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB Änderungsstand 003 vom 13.07.2016

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 7 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen

Köln, 13.07.2016 ni-pc

> Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile im Technologiezentrum Verkehrssicherheit der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

> > Dipl.-Ing. E. Nink

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Α	nl	a	ge	, '

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed	SAB

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Audi 058	<u>8</u>			
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A3 (Steil- und Schräghecklimousi	ne) 8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 28a,57a,60, 60b
A3 Sportsback(Kombilimousine	e) 8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,57a,60, 60b
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	B,C2,D2 19,47a B,C2,D2 18,47a
A4, -Kombi, A4 Kombi	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 3,28a,57a, 60
A5 Sportsback	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Тур : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
BMW 0005 BMW MOTORSPORT 0575 BMW M 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-Lim.)	187	e1*2001/116*0287	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi	390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)	392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
Citroen 3001				
C2	J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi	R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU*	e2*2001/116*0348 e2*2001/116*0354 e2*2001/116*0353 e2*2001/116*0347 e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
Fiat (I) 4136				
Grande Punto	199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford (D) Ford (D)	8566 8566				
C-MAX C-MAX (Flüssiggas) C-MAX (Lkw)		DXA DXA-LPG DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1288 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Grand C-MAX Grand C-MAX (Lkw)		DXA DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck		DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	-26B	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus C-MAX		DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mit Distanzstück TNr. 7209880 (80 mm)	
Focus (Stufen-/Steilhecklim Focus Turnier (Kombilimo Focus, -Turnier (Flüssigg Focus Turnier (Lkw)	ousine)	DYB-LPG DYB-N	e13*2007/46*1138 e13*2007/46*1289 e13*2007/46*1363	87.17.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60
Fusion		JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2,
Galaxy		WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy		WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Α	nla	ıae	

Fahrzeugzuordnung RECAR	O Ergomed SAB (Forts.)
-------------------------	------------------------

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford Forts.				
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015		B,C2,D1,4, 28a,60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mercedes DaimlerChrysler (D) 0710 DaimlerChrysler (D) 0999 Daimler (D) 1313				
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG	211 211 G 211 AMG 211 K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel 0035				
Astra-G-CC	Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé	T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H	A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung			Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel Forts.				
Vectra-B, Vectra-B-CC Vectra-B-Caravan	J96 J96/Kombi	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044	86.47.16/-26	B,C2,D1, 4,ab 8/97
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Zafira-A, Zafira-A-CNG	T98MONOCAB T98MONOCAB -CNG	e1*98/14*0110 e1*98/14*0200	86.54.16/-26	B,C2,D,45
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Peugeot 3003				
307	3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN 3 RHY 3 8HZ 3 RHS 3 9HZ 3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252 e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313 e2*2001/116*0333	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Α	nl	a	a	е	1

Fahrzeugzuordnung RECAR	O Ergomed SAB (Forts.)
-------------------------	------------------------

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Renault 3004 Renault 3333				
Clio	R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi	G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour	M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II	JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
<u>Seat/E</u> 7593				
Alhambra	7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Тур : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Octavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia Limousine und Kombi	5E	e11*2007/46*0243	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Octavia Limousine und Kombi (Lkw)	5E	e11*2007/46*0244	-25A	208,00,000
Roomster	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Superb, -Kombi	3Т	e11*2001/116*0326 bis Erweiterung 25	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
Superb, -Kombi (facelift 2008)	3Т	e11*2001/116*0326 ab Erweiterung 26	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf V Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Golf VII (Steilhecklimousine)	AU	e1*2007/46*0623	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Golf VII Variant (Kombilimousine)	AUV	e1*2007/46*0627	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59b

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan, Multivan T5 California, Business California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26 ww. 86.88.16A/ -26A	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen 7308800.1A/-.2A, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4
 - Rechts : Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
- nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich
- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 42 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige 45a Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig mög-47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne
- Mittelarmlehne am Tunnel

 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
- Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht belegt
- 54 nicht belegt
- 54a nicht belegt
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- 56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehne) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 57 nur für Cabrio
- 57a nicht für Cabrio
- bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59a nur mit Distanzstück, T-Nr. 7308604 (10 mm) zwischen Sitz und Längsverstellschiene
- 59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59e nicht belegt
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- 60 wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
- 60a nicht belegt
- 60b wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 60c IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm

113KA0004-03.docx

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

60d	nicht belegt
60e	IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
61	für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der
	Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
62a	nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
62a	nicht für Modular, Ausführung Expert
62b	nicht für Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
62c	bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross
	Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträger-
	gurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62d	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des
	Fahrersitzes möglich
62e	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch ei-
201	nes Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
62f	der Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeu-
60	gen möglich
63	Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vor-
63a	handen Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht ver-
osa	schraubt)
64	der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus
0 1	den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64a	die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den
	Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64b	bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus
	den Fahrzeugpapieren zu streichen
65	nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
65a	nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
65b	nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
65c	auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach
	hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.
66	die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO
	Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf
	der Türseite des Sitzes befindet
67a	nicht für RECARO AM190, Ausführungen mit integriertem Seitenairbag
67b	nicht für RECARO AM190, Ausführungen ohne integriertem Seitenairbag "
68	nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurt-
000	schlosshalter aus Blech)
68a	nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschloss-
	halter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)

69

Handrad auf der Tunnelseite entfernen

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
 B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.

Gutachten Nr. 133KA0004-03

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.

F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

<u>Kennbuchstabe</u>	Hersteller	Тур	UN-Genehmigungs-Nr.
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
С	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D	•	Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

Verwendete Abkürzungen:

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 91286*04

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: RECARO Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO Automotive

und Hersteller: Seating GmbH

DE-73230 Kirchheim/Teck

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 91286*04

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ RECARO Ergomed SAB, dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der Auflagen im Verwendungsbereich eine Begutachtung durchgeführt werden muß, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf einer separaten Anbaubestätigung zu bescheinigen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 23.08.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.09.2016 Im Auftrag

THE SAME STATE OF THE SAME STA

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 113KA0004-04



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 91286*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

: RECARO Ergomed SAB Typ

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro Automotive Seating GmbH

Antragsteller Stuttgarter Straße 73 D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : entfällt

Zustellungsbevollmächtigter

: RECARO Ergomed SAB 1.3. Typ

: Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstellung Ort und Art der Kennzeichnung 1.4.

durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt für

Fabrikschilder):

- Hersteller : "RECARO"

: "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 91286"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zustand

sichtbar.

1.5. Technische Beschreibung

: Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen

Seriensitz.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz

- Rückenlehne, mit in die türseitige Seitenwange integriertem Seitenairbag (umschlossen von Polsterung

und Bezug mit integrierter Aufreißnaht)

- abnehmbare Kopfstütze

- Einstell- und Verstelleinrichtungen

- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen

- Adapter

- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst die zwei Ausführungen:

- Ausführung "E" und

- Ausführung "ES",

die jeweils in den Ausstattungsvarianten "Basis" und

"Komfort" erhältlich sind.

Die Sitzausführungen sind Einzelsitze mit stufenlos einstellbarer und vorklappbarer Rückenlehne, die durch den Lehnenversteller mit dem Sitzteil verbunden ist und beim Zurückklappen beidseitig selbstständig verriegelt.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbst-

ständig.

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangen- und Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe, Kunstleder und Leder

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., ISO 4762, mindestens Festigkeitsklasse 8.8, mit dem jeweiligen Adapter verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe eines spezifischen Adapters mit dem Fahrzeug verbunden. In den Adapter können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Adapter erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgende Angaben enthalten:

- Hersteller "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB in der Anlage.

- 1.6. Einbauanleitung
- 1.7. Montagehinweis

- : Dem Endverbraucher ist eine Einbauanleitung für den entsprechenden Fahrzeugtyp mitzuliefern, die auch die Angabe der Anzugsdrehmomente der Befestigungsschrauben / -muttern enthält.
- Mit einem Airbag ausgestattete Fahrzeugkomponenten unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Stilllegungs-, Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten, darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes mit integriertem Seitenairbag gegen einen Recaro-Sitz nur durch gemäß Sprengstoffgesetz geschultes Personal einer von Recaro autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Als Nachweis über die von der umrüstenden Werkstatt durchgeführten Arbeiten ist:

- eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden,
- eine Bestätigung (z.B. Rechnung) der umrüstenden Werkstatt gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

1.8. Stilllegung/Austausch des Seiten-

airbags

- : Der bei den verschiedenen Fahrzeugtypen serienmäßig im Sitz integrierte Seitenairbag wird durch den im Recaro-Sitz integrierten Seitenairbag ersetzt. Dabei sind nachfolgende Punkte zu beachten:
 - Beim Austausch wird die zusätzliche Schutzfunktion des serienmäßigen Seitenairbags durch das im Recaro-Sitz integrierte Bauteil übernommen.
 - Für den Austausch, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI.-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 34 (TÜVIS Stand 08/2010) und sind zu beachten.
 - Durch den Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
 - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage

- : Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
 - § 30 StVZO (Stand Januar 2016)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2014))
 - § 35b StVZO (Stand Juni 2012) in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07
 - Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
 - Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541//EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
 - Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
 - Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die UN-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 03
- Prüfung in Anlehnung an die Verordnung EU 1230/2012/EG
- Allgemeintoleranzen DIN ISO 2768, Teil 1 (Stand 06/1991)
- Definition der "geeigneten Verankerungspunkte für Hosenträgergurte" und deren nachträglicher Einbau (BMV StV 13/36.25.02-02/VkBl. 1989, Seite 6)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der UN-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein R-Punkt mit dem Serien-R-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmt.

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforderungen werden erfüllt. Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führerhausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Quer-

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

kräfte, der Rückwärtsverlagerung, der Bruchlast der Kopfstütze sowie der Belastung bei der Verwendung von Mehrpunktgurtsystemen geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz in den Ausführungen mit integriertem Seitenairbag wurde mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation hinsichtlich seines Zünd- und Aufblasverhaltens, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-of-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischen Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g.

Prüfgrundlagen.

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die in den Verwendungsbereichen aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 3 bzw. Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

Der Einzelsitz, Typ RECARO Ergomed SAB ist zum Einbau in die in der Anlage 1 genannten Personenkraftwagen geeignet.

Die zu beachtenden Anmerkungen sind in der Anlage 2 aufgelistet.

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

4. Anlagen

1 Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 10

- 2 Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB Blatt 1 bis 5
- 3 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung Blatt 1 bis 9

Beschreibungsbogen Nr. RECARO Ergomed SAB Änderungsstand 004 vom 22.08.2016

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Kraftfahrzeuge geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 6 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen

Köln, 23.08.2016 ni-pc

> Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile im Technologiezentrum Verkehrssicherheit der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

> > Dipl.-Ing, E. Nink

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 0

Änderungen

Es wird berichtigt : - --

Es wird geändert : - Dokumentation der Schiene 7208800.1A/-.2A

- Dokumentationen der Adapter mit Schiene

7208800.1A/-.2A

- Anlage 2: "Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung"

Es wird hinzugefügt : - Schiene 7208800.1B/-.2B

Es entfällt : - --

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
<u>Audi</u> 0588				
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A3 (Steil- und Schräghecklimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 28a,57a,60, 60b
A3 Sportsback(Kombilimousine)	8V	e1*2007/46*0607	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,57a,60, 60b
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	B,C2,D2 19,47a B,C2,D2 18,47a
A4, -Kombi, A4 Kombi	B8 B81	e1*2001/116*0430 e13*2007/46*1084	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1, 4,28a,57a, 60
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1, 3,28a,57a, 60

e1*2001/116*0430 87.02.15A/

e13*2007/46*1084 -25A

e1*96/27*0051

e1*98/14*0051

e1*2001/116*0051

e1*2001/116*0254

A5 Sportsback

A6, -Avant

A6, -Avant, -Allroad

B8

B81

4B

4F

B,C2,D1,

60

45a.

60a

86.23.17/-27

86.69.16/-26

68.76.19/-29

bzw.

4,28a,57a,

B,C2,D1,

ab 5/97

B,C2,D2, 4,18,60,

B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Fahrzeugzuordnung RECARO	Franmed SAR /F	iorts)		Anlage 1
Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
BMW 0005 BMW MOTORSPORT 0575 BMW M 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-Lim.)	187	e1*2001/116*0287	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi	390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)	392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
Citroen 3001				
C2	J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi	R*4HP* R*4HR* R*4HS* R*4HX* R*6FY* R*6FZ* R*9HY* R*9HZ* R*RFJ* R*RHL* R*RHR* R*XFU*	e2*2001/116*0348 e2*2001/116*0354 e2*2001/116*0353 e2*2001/116*0347 e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
Fiat (I) 4136				
Grande Punto	199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford (D) Ford (D)	8566 8566				
C-MAX C-MAX (Flüssiggas) C-MAX (Lkw)		DXA DXA-LPG DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1288 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Grand C-MAX Grand C-MAX (Lkw)		DXA DXA-N	e13*2007/46*1103 e13*2007/46*1366	87.20.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck		DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*0144 e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	-26B	B,C2,D1,4, 45a,60
Focus C-MAX		DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mit Distanzstück TNr. 7209880 (80 mm)	
Focus (Stufen-/Steilhecklim Focus Turnier (Kombilimo Focus, -Turnier (Flüssigg Focus Turnier (Lkw)	ousine)	DYB-LPG DYB-N	e13*2007/46*1138 e13*2007/46*1289 e13*2007/46*1363	87.17.15/-25	B,C2,D1,4, 28a,60
Fusion		JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2,
Galaxy		WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy		WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Fahrzeugzuordnung	RECARO	Ergomed	SAB	(Forts.))
-------------------	---------------	---------	-----	----------	---

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Ford Forts.				
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015		B,C2,D1,4, 28a,60,60a
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mercedes DaimlerChrysler (D) 0710 DaimlerChrysler (D) 0999 Daimler (D) 1313				
A-Klasse	169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 60,63a,64
B-Klasse	245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse	211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi	211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG	211 211 G 211 AMG 211K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECA

: RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel 0035				
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G	T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC	T98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan	T98/Kombi	e1*97/27*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé	T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H	A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Opel Forts.				
Vectra-B, Vectra-B-CC Vectra-B-Caravan	J96 J96/Kombi	e1*95/54*0030 e1*98/14*0030 e1*95/54*0044	86.47.16/-26	B,C2,D1, 4,ab 8/97
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0044 e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4
Zafira-A, Zafira-A-CNG	T98MONOCAB T98MONOCAB -CNG	e1*98/14*0110 e1*98/14*0200	86.54.16/-26	B,C2,D,45
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Peugeot 3003				
307	3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN 3 RHY 3 8HZ 3 RHS	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244 e2*98/14*0245 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45
	3 9HZ 3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0287 e2*2001/116*0288 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313 e2*2001/116*0333		

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage	1

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
	004 333			
Clio	R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi	G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour	M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II	JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Seat/E 7	<u>593</u>			
Alhambra	7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Octavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	86.83.16/-26	B,C2,D2,4
Octavia Limousine und Kombi (Pkw)	5E	e11*2007/46*0243	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4,
Octavia Limousine und Kombi (Lkw)	5E	e11*2007/46*0244	-25A	28a,60,60b
Roomster	5J	e11*2001/116*0291	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Superb, -Kombi	3Т	e11*2001/116*0326 bis Erweiterung 25	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
Superb, -Kombi (facelift 2008)	3Т	e11*2001/116*0326 ab Erweiterung 26	87.02.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf V Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Golf VII (Steilhecklimousine)	AU	e1*2007/46*0623	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Golf VII Variant (Kombilimousine)	AUV	e1*2007/46*0627	87.11.15A/ -25A	B,C2,D1,4, 28a,60,60b
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 60
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59b

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 1

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. Anlage 2
VW Forts.				
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan, Multivan T5 California, Business California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26 ww. 86.88.16A/ -26A	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- 23 nicht belegt
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a wahlweise in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen:
 - 7208800.1A/-.2A, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links: Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4
 Rechts: Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
 - 7208800.1B/-.2B. Recaro-Teile-Nr.:
 - Links: Türseite: 82890768-4, Tunnelseite: 82890766-4
 Rechts: Türseite: 82890768-5, Tunnelseite: 82890766-5
- 29 nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
- 30 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- 35 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich 38 nur möglich mit elektrischem Lehnenversteller am Recarositz Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Be-39 triebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten. 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 42 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich 45 Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige 45a Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe möglich 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf 52 der Beifahrerseite 53 nicht belegt 54 nicht belegt 54a nicht beleat 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor 56 nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte) bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, 56a Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte) 56b bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000. Ausführung XL (Sitz mit höherer Rückenlehne) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, 56c Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte) 57 nur für Cabrio 57a nicht für Cabrio bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich 58 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm nur mit Distanzstück, T-Nr. 7308604 (10 mm) zwischen Sitz und Längsverstellschiene 59a 59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59c

nicht belegt

59d 59e

59f

IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm

IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

60	wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
60a	nicht belegt
60b	wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
60c	IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm
60d	nicht belegt
60e	IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
61	für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
62a	nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
62a	nicht für Modular, Ausführung Expert
62b	nicht für Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
62c	bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross
	Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträger-
	gurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
62d	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des
	Fahrersitzes möglich
62e	für den Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopf-
	stütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch ei-
	nes Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
62f	der Idealsitz Modular, Ausführungen Speed und Cross Speed (Sitz mit integrierter Kopfstütze,
	Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeu-
	gen möglich
63	Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vor-
	handen
63a	Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht ver-
	schraubt)
64	der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitzplätze aus
	den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64a	die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen aus den
	Fahrzeugpapieren gestrichen werden
64b	bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus
	den Fahrzeugpapieren zu streichen
65	nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe
65a	nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
65b	nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
65c	auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach
	hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.
66	die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO
	Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf
	der Türseite des Sitzes befindet
67a	nicht für RECARO AM190, Ausführungen mit integriertem Seitenairbag
67b	nicht für RECARO AM190, Ausführungen ohne integriertem Seitenairbag "
68	nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurt-

schlosshalter aus Blech)

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschloss-

halter aus Blech über ummanteltes Stahlseil)

- 69 Handrad auf der Tunnelseite entfernen
- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden

Gutachten Nr. 113KA0004-04

zur Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 91286 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : RECARO Automotive Seating GmbH, D-73230 Kirchheim/Teck

Anlage 2

Anmerkungen zur Fahrzeugzuordnung RECARO Ergomed SAB

- Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.
- Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.
- F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

<u>Kennbuchstabe</u>	Hersteller	Тур	<u>UN-Genehmigungs-Nr.</u>
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
C	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D	_	Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

Verwendete Abkürzungen:

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen



DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 90860*04

Gerät: Fahrzeugsitze (Einzelsitze)

Typ: Recaro Ergomed SAB

Inhaber der ABE RECARO GmbH & Co.KG und Hersteller: DE-73230 Kirchheim unter Teck

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 90860*04

Die Fahrzeugsitze (Einzelsitze), Typ Recaro Ergomed SAB, dürfen auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten, genannten Einbaukonsolen (Adaptern) zur Verwendung in den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 01.06.2010 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 13.08.2010 Im Auftrag

Mario Quade

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 43AG0618-04



DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 90860*04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

0. Änderungen

0.1 Es wird berichtigt : - --

0.2 Es wird geändert : - Aktualisierung der Prüfgrundlagen

Entriegelungsbügel LängsverstellschienenBetätigungshebel Neigungsverstellung

- Sitzrahmen im Bereich der Neigungsverstellung

- Lüfter in Lehne und Sitzteil

- Lehnenentriegelung von Seilzug auf Bowdenzug
- Hersteller der Pneumatikpumpe von C'Tex auf L&P
- Der Adapter 86.90.16A/-26B (Ford Focus, Typ DA3) wird ersetzt durch den Adapter 86.90.16B/-26B

0.3 Es wird hinzugefügt : - Erweiterung des Verwendungsbereiches

- weitere manuelle Längsverstellschienen

0.4 Es entfällt : - --

1. Allgemeine Angaben zum Einzelsitz

1.1. Hersteller und : Recaro GmbH & Co. KG

Antragsteller Stuttgarter Straße 73

D-73230 Kirchheim/Teck

1.2. Vertriebsfirma und : s.o.

Zustellungsbevollmächtigter

1.3. Typ : RECARO Ergomed SAB

1.4. Ort und Art der Kennzeichnung : Auf dem vorderen Motorhalter der Neigungsverstel-

lung durch Anbringung eines nicht zerstörungsfrei zu entfernenden Aufklebers (geprüft nach KBA-Merkblatt

- Hersteller : "RECARO"

Typ : "RECARO Ergomed SAB"

- Typzeichen: "KBA 90860"

Diese Kennzeichnung ist auch in eingebautem Zu-

stand sichtbar.

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

1.5. Technische Beschreibung

: Der Einzelsitz ersetzt den im Fahrzeug vorhandenen Seriensitz mit integriertem Seitenairbag.

Der Begriff "Einzelsitz" umfasst:

- Sitz
- Rückenlehne mit integriertem Seitenairbag
- Kopfstütze
- Einstell- und Verstelleinrichtungen
- Zusatzeinrichtungen / Sonderausstattungen
- Konsolen
- Befestigungselemente

Der Sitztyp umfasst die 2 Ausführungen E und ES, die jeweils in den 2 Ausstattungsstufen Basis und Komfort erhältlich sind.

Der Einzelsitz ist mit einer höhen- und neigungsverstellbaren Kopfstütze ausgestattet. Die Rückenlehne ist stufenlos einstellbar und vorklappbar. Sie ist durch den Lehnenversteller mit dem Sitzmodul verbunden und verriegelt beim Zurückklappen selbsttätig beidseitig. Das Modul des Seitenairbags ist jeweils auf der Türseite an der Struktur der Rückenlehne befestigt und durch Polsterung und Bezug mit Aufreißnaht abgedeckt.

In das Sitzteil ist eine elektrische Höhen- und elektrische bzw. manuelle Neigungsverstellung sowie eine Sitzflächenverlängerung integriert.

Alle Einstell- und Verstelleinrichtungen verriegeln selbstständig.

Für die Rückenlehnen-, Sitzkissen-, Seitenwangenund Kopfstützenpolsterung wird Polyurethan-Schaumstoff verwendet.

Bezugsmaterialien sind textile Stoffe und Leder.

Der Sitz wird mit 4 Zylinderschrauben M8x..., DIN 912 mit der jeweiligen Konsole verschraubt.

Je nach Fahrzeugtyp wird der Sitz mit Hilfe einer spezifischen Konsole mit dem Fahrzeug verbunden. In die Konsole können Verankerungen für Sicherheitsgurte integriert sein. Die Kennzeichnung der fahrzeugspezifischen Konsolen erfolgt über nicht zerstörungsfrei zu entfernende Aufkleber, die folgenden Angaben enthalten:

- Hersteller : "RECARO"
- Verkaufsbezeichnung (z.B.: "86.83.16")
- zusätzlich kann noch der Fahrzeugtyp angegeben sein.

Einzelheiten siehe Anlage 2 und 3.

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

1.6. Montagehinweis

: Sitze mit integriertem Seitenairbag unterliegen der besonderen Überwachung des Fahrzeug-/Sitzherstellers. Eine Manipulation an solchen Teilen, z.B. Einbau-, Prüf- und Montagearbeiten darf nur durch geschultes Fachpersonal vorgenommen werden. Aus diesem Grund darf der Austausch des Seriensitzes gegen den Recaro-Sitz nur in einer von Recaro dafür autorisierten Fachwerkstatt anhand der mitgelieferten Einbauanleitung durchgeführt werden.

Als Nachweis über die durchgeführten Arbeiten ist eine Durchschrift der von der umrüstenden Werkstatt vollständig ausgefüllten Garantiekarte an Recaro zu übersenden.

1.7. Austausch des Seitenairbags

- : Für die Stillegung, die Montagearbeiten, die Aufbewahrung und die Lagerung von Sitzen mit Seitenairbag gelten die VkBI-Verlautbarung Nr. 28/1999 sowie der § 35a StVZO, Erläuterung 31 (TÜVIS Stand 10/97) und sind zu beachten.
 - Durch Austausch des Seitenairbags erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs, wenn nicht unverzüglich eine Abnahme des Einbaus gemäß § 19 (3) StVZO, Punkt 3 durchgeführt wird.
 - Der Vertreiber muss diese Informationen in geeigneter Weise an den Verbraucher weitergeben.

Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen.

2. Prüfungen

2.1. Prüfgrundlage

- : Prüfanforderungen des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Erlangung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis für Einzelsitze mit integriertem Seiten-Airbag, Stand 19.11.2008.
 - § 30 StVZO (Stand November 2009)
 - § 35a (1), (2), (5), (6), (7), (8), (9) StVZO (Stand Dezember 2003)
 - § 35b StVZO in Verbindung mit Führerhausrichtlinien BMV / StV 13/36.25.01-12 vom 26.05.1986 VkBl. 1986, S. 303 (Stand Juli 2006)
 - Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 14, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 07
 - Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 76/115/EWG einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2005/41/EG

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 16, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 06
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 77/541/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 17, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 08
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/408/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 21, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 01, Suppl. 03
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 74/60/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2000/4/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 25, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 04
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 78/932/EWG, einschließlich aller Änderungen bis Nr. 2006/96/EG
- Prüfung in Anlehnung an die ECE-Regelung Nr. 95, einschließlich aller Änderungen bis Amendment 02, Suppl. 01
- Prüfung in Anlehnung an die Richtlinie des Rates 96/27/EG
- Freimaßtoleranzen DIN 7168
- OOP-Prüfvorschrift (TWG SAOOPI, Rev.1 vom Juli 2003)

2.2. Prüfung der Abmessungen

: Der geprüfte Einzelsitz erfüllt hinsichtlich der Abmessungen die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlage.

Die Vermessung des H-Punktes wurde nach Anhang 3 der ECE-R 17 an dem auf der dreidimensionalen Messeinrichtung ausgerichteten Einzelsitz durchgeführt. Die Lage des H-Punktes, des Rückenlehnenwinkels und der effektiven Gurtverankerungspunkte ergab eine Übereinstimmung mit dem R-Punkt, dem konstruktiv festgelegten Rückenlehnenwinkel und den zulässigen Bereichen für die effektiven Gurtverankerungspunkte im Rahmen der zulässigen Abweichungen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass der Einzelsitz so eingestellt werden kann, dass sein H-Punkt mit dem Serien-H-Punkt der im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen für die erste Sitzreihe übereinstimmen.

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Die Höhe der Kopfstütze beträgt mehr als 800 mm über dem R-Punkt. Ein Zwischenraum zwischen Oberkante der Sitzlehne und Kopfstütze erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die Radienanforde-

rungen werden erfüllt.

Der Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der Führer-

hausrichtlinie.

2.3. Festigkeitsprüfungen

2.3.1. Statische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Festigkeit seiner Gurtverankerungspunkte, der Widerstandsfähigkeit der Rückenlehne und ihrer Verriegelungseinrichtungen gegen Massenkräfte, der Widerstandsfähigkeit gegen Querkräfte, der Rückwärtsverlagerung sowie der Bruchlast der Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g Festigkeitsprüfungen.

2.3.2. Dynamische Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Sitzverankerungen und ihrer Einstell-, Verstell- und der Verriegelungseinrichtungen (20g-Test) sowie der Energieaufnahmefähigkeit seiner Kopfstütze geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Festigkeitsprüfungen.

2.4. Fahrzeugbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz wurde hinsichtlich seines Einbaus in Fahrzeuge gemäß Verwendungsbereich geprüft. Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

2.5. Airbagbezogene Prüfungen

: Der Einzelsitz mit dem verwendeten Airbagmodul in seiner Einbausituation wurde hinsichtlich seines Zündund Aufblasverhalten, der Unterschiede bei Polsterung, Bezug und Reißnaht, der Gefährdung der Insassen in der Entfaltungsphase (auch in out-off-position-Fällen), der Belastung durch Druck und Lärm sowie seiner Schutzwirkung im Vergleich zu den jeweils serienmäßigen Sitzen mit Seitenairbag geprüft. Der Nachweis einer ausreichenden Lebensdauer bzw. elektromagnetischer Verträglichkeit wurde durch entsprechende Prüfungen und Genehmigungen nachgewiesen. Die elektrischen Anschlüsse stimmen mit dem Serienstand überein.

Der geprüfte Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der o.g. Prüfgrundlagen.

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Тур

: RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro G

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3. Verwendungsbereich

3.1. Allgemeine Anmerkungen

Bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis können die im nachfolgenden Verwendungsbereich aufgeführten amtlichen Typbezeichnungen von denen im Fahrzeugschein unter Ziffer 3 bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Feld D.2 genannten Typbezeichnungen abweichen.

3.2. Fahrzeugzuordnung

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Audi 058	88			
A3	8L	e1*95/54*0042 e1*98/14*0042	86.15.17/-27	B,C2,D2, 47a
A3, -Sportsback	8P	e1*2001/116*0217	86.83.16/-26	B,C2,D2
A4, - Avant, ausgenommen S4	8E	e1*98/14*0151 e1*2001/116*0151	68.76.19/-29 bzw. 86.69.16/-26	19,47a
A4, -Kombi	B8	e1*2001/116*0430	87.02.15/-25	B,C2,D1, * 4,28a,57a, * 60 *
A5 Coupé	B8	e1*2001/116*0430	87.11.15/-25	B,C2,D1, * 3,28a,57a, * 60 *
A5 Sportsback	B8	e1*2001/116*0430	87.02.15/-25	B,C2,D1, * 4,28a,57a, * 60 *
A6, -Avant, -Allroad	4B	e1*96/27*0051 e1*98/14*0051 e1*2001/116*0051	86.23.17/-27	B,C2,D1, 45a, ab 5/97
A6, -Avant	4F	e1*2001/116*0254	86.69.16/-26 bzw. 68.76.19/-29	B,C2,D2, 4,18,60, 60a B,C2, D2, 4,19,60, 60a

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
BMW MOTORSPORT (0005 0575 7909				
1er (nur 4-türige Steilheck-L	_im.)	187	e1*2001/116*028	7 68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er Lim., -Kombi		390L	e1*2001/116*0308	68.89.19/-29	B,C2,D1,4
3er-Coupè (ausg. Cabrio)		392C	e1*2001/116*0346	68.89.19/-29	B,C2,D1,3,
<u>Citroen</u>	<u>3001</u>				
C2		J*8HX* J*8HZ* J*HFX* J*KFV* J*NFS* J*NFU*	e2*2001/116*0286 e2*2001/116*0316 e2*2001/116*0283 e2*2001/116*0284 e2*2001/116*0309 e2*2001/116*0285		B2,C2,D1, 3,45,60
C5, -Kombi		R 4HX R 6FY R 6FZ R 9HY R 9HZ R RFJ R RHL R RHR R XFU	e2*2001/116*0307 e2*2001/116*0334 e2*2001/116*0303 e2*2001/116*0305 e2*2001/116*0304 e2*2001/116*0315 e2*2001/116*0306 e2*2001/116*0308	68.90.19/-29 68.91.19/-29	B,C2,D1, 4,18,45 B,C2,D1, 4,19,45
Fiat (I)	<u>4136</u>				
Grande Punto		199	e3*2001/116*0217	68.94.19/-29	B,C2,D1, 45,60
	8566 8566				
Focus Fließheck, Focus Turnier Focus Stufenheck		DA3 DA3-CNG DA3-LPG DB3	e13*2001/116*014/ e13*2001/116*1017 e13*2001/116*0999 e13*2001/116*0157	7 -26B 9	B,C2,D1,4, *45a, *

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil

: Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Ford (Forts.)	1			
Focus C-MAX	DM2	e1*2001*116*0108	86.90.16B/ -26B nur in Verbindung mit Distanz- stück (80 mm 7209880	B,C2,D1,4, * 45a,60 * * * * * * * * * * * * * * * * * * *
Fusion	JU2	e1*98/14*0194	86.86.16/-26	B,C2,D2, 4
Galaxy	WGR	e1*93/81*0024 e1*95/54*0024	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Galaxy	WGR	e1*95/54*0024 e1*2001/116*0024	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Galaxy	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49
Mondeo (4Türer) Mondeo (5Türer) Mondeo Kombi	B4Y B5Y BWY	e1*98/14*0154 e1*98/14*0155 e1*98/14*0156	86.72.16/-26	B,C2,D1,4
Mondeo (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	BA7 BA7-LPG	e13*2001/116*0249 e13*2001/116*1015	87.00.16/-26	B,C2,D1,4, * 60,60a *
S-Max	WA6	e13*2001/116*0185	86.97.16/-26	B,C2,D1,4, 49

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

Hersteller Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Mercedes DaimlerChrysler (D) DaimlerChrysler (D) Daimler (D)	0710 0999 1313				
A-Klasse (2-Türer)		169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 3,60,63a, 64
A-Klasse (4-Türer)		169	e1*2000/116*0288	86.93.16/-26	B2,C2,D1, 4,60,63a
B-Klasse		245 245 G	e1*2001/116*0314 e1*2001/116*0470	86.93.16/-26	B2,C2,D1,4, 63a
E-Klasse		211	e1*98/14*0183 e1*2001/116*0183	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse Kombi		211K	e1*2001/116*0213	68.80.19/29	B,C2,D1,4 bis 06/04
E-Klasse E-Klasse AMG E-Klasse Kombi E-Klasse Kombi AMG		211 211 G 211 AMG 211K 211 K AMG	e1*2001/116*0183 e1*2001/116*0274 e1*2001/116*0397 e1*2001/116*0213 e1*2001/116*0398	68.85.19A/ 29A	B,C2,D1,4, ab 06/06
Opel	0035				
Astra-G-CC		Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-G		T98/NB	e1*97/27*0101 e1*98/14*0101	86.47.16/-26	B,C2,D1,4
Astra-G-CC		Т98	e1*97/27*0086 e1*98/14*0086		
Astra-G-Caravan		T98/Kombi	e1*98/14*0087 e1*98/14*0087		
Astra-G-Coupé		T98C	e1*98/14*0132	86.44.16/-26	B,C2,D1,3
Astra-H		A-H	e1*2001/116*0261 e1*2007/46*0344	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : I

: Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3	_
Opel (Forts.)	!				
Astra-H-Cabrio, -TwinTop	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60	*
Astra-H-Caravan	A-H/SW	e1*2001/116*0293 e1*2007/46*0341	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b	- * *
Astra-H-GTC	A-H/C	e1*2001/116*0094	86.44.16/-26	B,C2,D1,3, 45a,57,60	*
Astra-H-Stufenheck	A-H/NB	e1*2001/116*0454 e1*2007/46*0340	86.47.16/-26	B,C2,D1,4, 45a,60,60a, 60b	* *
Corsa-D	S-D	e1*2001/116*0379	68.94.19/-29	B,C2,D1, 60,60a,45a	
Meriva	X01MONOCAB	e1*2001/116*0215	86.71.16A/ -26A	B,C2,D1,4	
Signum	Vectra/Car Z-C/S	e1*2001/116*0214 e1*2001/116*0291	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	
Vectra-B, Vectra-B-CC	J96	e1*95/54*0030	86.47.16/-26	B,C2,D1,	_
Vectra-B-Caravan	J96/Kombi	e1*98/14*0030 e1*95/54*0044 e1*98/14*0044		4,ab 8/97	
Vectra-C, Vectra-CC	VECTRA/LIM Z-C	e1*98/14*0187 e1*2001/116*0290	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	_
Vectra-C-Caravan	VECTRA/SW Z-C/SW	e1*2001/116*0238 e1*2001/116*0292	68.82.19/-29	B,C2,D2,4	_
Zafira-A	T98MONOCAB	e1*98/14*0110	86.54.16/-26	B,C2,D,45	_
Zafira-B	A-H/Monocab	e1*2001/116*0325	86.54.16/-26	B,C2,D1,4, 60	- * *
					-

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung		amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Peugeot	3003				
307		3 RHR 3 KFW 3 NFU 3 RFN	e2*2001/116*0235 e2*98/14*0242 e2*98/14*0243 e2*2001/116*0243 e2*98/14*0244	86.78.16A/ -26A	B2,C2,D1, 4,45
		3 RHY 3 8HZ 3 RHS 3 9HZ	e2*98/14*0245 e2*98/14*0251 e2*98/14*0252 e2*2001/116*0287		
		3 KFU 3 RFK 3 9HY 3 9HX 3 RFJ 3 9HV	e2*2001/116*0288 e2*2001/116*0290 e2*2001/116*0299 e2*2001/116*0301 e2*2001/116*0313		
Renault Renault	3004 3333				
Clio		R	e2*2001/116*0327	68.92.19/-29	B2,C2,D1, 45,59
Laguna, Kombi		G	e2*98/14*0206	86.91.16/-26	B,C2,D1,4, 60,60a
Megane II, -Grandtour		M	e2*98/14*0272	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Megane Scenic II		JM	e2*2001/116*0274	86.92.16/-26	B,C2,D1,4 60,60a
Seat/E	7593				
Alhambra		7MS	e1*95/54*0036 e1*98/14*0036	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
Seat (Forts.)				
Alhambra	7MS	e1*98/14*0036 e1*2001/116*0036	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Altea	5P	e9*2001/116*0050	86.83.16/-26	B,C2,D1,4
Leon	1M	e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Leon	1P	e9*2001/116*0052	86.83.16/-26	B2,C2,D1,4
Toledo	1M	e9*97/27*0026 e9*98/14*0026	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Skoda (CZ) 8004				
Fabia, -Combi	6Y	e11*98/14*0123*	68.75.19A/ -29A	B,C2,D,4, 45
Fabia	5J	e11*2001/116*029 ⁻	168.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
Octavia, -Combi	1U	e11*95/54*0066	86.15.17/-27	B,C2,D,4, 45
Oktavia, -Combi	1Z	e11*2001/116*0230	086.83.16/-26	B,C2,D2,4
Oktavia, -Combi (ab Mod. 2008)	1Z	e11*2001/116*0230	086.83.16/-26	B,C2,D2,4
Roomster	5J	e11*2001/116*029 ²	168.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 4,45a,60, 60a,60b
VW 0600 VW 0603				
Caddy, -Life	2K	e1*2001/116*0252	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1,4

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

<u>Hersteller</u> Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (Forts.				
Golf, Bora, - Variant	1J	e1*96/79*0071 e1*96/79*0071 e1*98/14*0071 e1*2001/116*0071	86.15.17/-27	B,C2,D1, 45a
Golf V	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf Plus, -Cross	1KP	e1*2001/116*0304	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
Golf Variant	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1, 45a
VW Golf VI	1K	e1*2001/116*0242	86.84.16/-26	B,C2,D1,45a
Golf VI Kombi	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D1,4, 45a
Jetta	1KM	e1*2001/116*0328	86.84.16/-26	B,C2,D2, 45a
New Beetle	9C	e1*97/27*0106 e1*98/14*0106 e1*2001/116*0106	86.15.17/-27	B,C2,D1, 7 oder 64, 45
Passat, -Variant	3B	e1*95/54*0043 e1*98/14D0043 e1*98/14*0043	86.23.17/-27	B,C2,D1,4, 45a, ab 3/97
Passat, -Kombi	3BG	e1*98/14*0157 e1*2001/116*0157	86.23.17/-27	B,C2,D1,4
Passat Limousine, -Kombi	3C	e1*2001/116*0307	86.84.16/-26	B,C2,D2,4, 60
Passat CC	3CC	e1*2001/116*0468	86.84.16/-26	B,C2,D1,4,

Gutachten Nr. 43AG0618-04 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (Fort	<u>s.)</u>			
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59a ww. 59b
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan T5 California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,70
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

ungültiges Blatt invalid page



25.11.2010

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.2. Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ bezeichnung	BE-Nr.	Adapterbe- zeichnung	Anmerk. s. 3.3
VW (For	ts.)			
Polo, -Cross	9N	e1*98/14*0174 e1*2001/116*0174	68.75.19A/ -29A	B,C2,D1, 45a,59 ww. 59a ww. 59b
Scirocco	13	e1*2001/116*0471	86.83.16/-26	B,C2,D1,3 45a,60
Sharan	7M	e1*93/81*0023 e1*95/54*0023 e1*98/14*0023	68.53.19/-29 bzw. 68.56.09/-09	B,C2,D,25, 45, bis 03/02 B,C2,D, 25a,45, bis 03/02
Sharan	7M	e1*95/54*0023 e1*98/14*0023 e1*2001/116*0023	68.78.19/-29 bzw. 68.79.09/-09	B,C2,D,25, 45, ab 04/02 B,C2,D, 25a,45, ab 04/02
Multivan, California, Business Transporter, Caravelle	7HM 7HC 7HCA	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49
Multivan T5 California T5 Transporter-, Caravelle T5 Transporter T5 4-motion Transporter T5 (Lkw)	7HM 7HMA 7HC 7HCA 7HKX0 7HK 7J0	e1*2001/116*0218 e1*2001/116*0289 e1*2001/116*0220 e1*2001/116*0286 L148 L148 L225 e1*2007/46*0130	86.88.16/-26	B,C2,D1, 25a,49,60, 65,65a,65c
Touran, -Cross	1T	e1*2001/116*0211	86.83.16/-26	B,C2,D1, 4,45a

2. Fassung 2nd issue



Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3 Anmerkungen

- 1 Bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch eines Sitzes möglich (Fahrer- oder Beifahrersitz).
- 2 bei zweitürigen Fahrzeugen ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- 3 nur für zweitürige Fahrzeuge möglich
- 4 nur für viertürige Fahrzeuge möglich
- 5 nur Fahrersitz möglich
- 6 nur Beifahrersitz möglich
- 7 nur ein Sitz möglich (Fahrer oder Beifahrer)
- 8 nur wenn Originalsitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 9 nur wenn Originalsitz mit Sitzhöhenverstellung
- 10 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Sitzhöhenverstellung
- 11 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 12 Fahrersitz und/oder Beifahrersitz nur möglich, wenn Fahrersitz mit Sitzhöhenverstellung
- 13 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 14 nicht wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 15 nur wenn Originalsitz mit manueller Sitzhöhenverstellung
- 16 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzhöhenverstellung
- 17 nur wenn Beifahrersitz ohne Sitzhöhenverstellung
- 18 nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 18a nicht wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzlängsverstellung
- 19 nur wenn Originalsitz mit elektrischer Sitzverstellung
- 20 nur für Fahrzeuge mit Opel-Sportsitzen
- 21 nicht für Fahrzeuge mit VW-Rückhalteautomatik
- 22 nur komplett mit Sitz und Schalterleiste
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 10, 15 oder 20 mm
- 24 nur Fahrersitz von Fahrzeugen mit Viergang-Getriebe
- 25 nur für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- 25a nicht für Fahrzeuge mit Drehkonsole
- Bei Fahrzeugen mit Drehkonsole muss diese gemäß Montageanleitung umgerüstet werden.
- 27 in Abhängigkeit vom Seriensitz
- 28 nur in Verbindung mit der Schiene 079.40.380./680.00
- 28a nur in Verbindung mit manuellen Längsverstellschienen, Recaro-Teile-Nr.:
 - Links : Türseite: 82172463-4, Tunnelseite: 82668690-4 - Rechts: Türseite: 82172463-5, Tunnelseite: 82668690-5
 - Necilis. Turseile. 02172403-3, Turineiseile. 020000
- nur für Fahrzeuge mit Gurtverankerung am Sitz
 nur für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 31 nicht für Fahrzeuge mit breiter Mittelkonsole
- Bei elektrischen Betätigungseinrichtungen am Recarositz ist bei 24V-Fahrzeugen ein 24V-12V Transformator zu installieren.
- 33 nicht für Lotus-Omega
- 34 nur wenn Serienschiene zum Lieferumfang gehört
- Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes auf Fahrerseite und Beifahrerseite rechts
- 36 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur auf der Schwellerseite möglich

Seite 15

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3 Anmerkungen (Forts.)

- 37 Handrad des Lehnenverstellers des Recarositzes nur tunnelseitig möglich
- 38 nur möglich mit elektrischen Lehnenversteller am Recarositz
- 39 Beim Ausbau des Seriensitzes und dem Einbau des Recarositzes sind die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers zu beachten.
- 40 Einbau des Recarositzes nur durch Recaro-Fachhändler oder durch Fachwerkstatt des Fahrzeugherstellers möglich
- 41 vor Arbeiten am Sitz den Auslösemechanismus des Gurtstraffers sichern
- 42 nicht für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 43 nur für Fahrzeuge mit Gurtstraffer am Seriensitz
- 44 Recaro-Armlehne an Fahrersitz beidseitig möglich
- 45 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 45a Recaro-Armlehne an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich, wenn keine serienmäßige Armlehne an der Mittelkonsole vorhanden ist
- 46 Recaro-Armlehne nur in 4-türigen Fahrzeugen an Fahrer- oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 47 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelkonsole
- 47a Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig möglich für Fahrzeuge ohne Mittelarmlehne am Tunnel
- 48 Recaro-Armlehne an Fahrersitz oder Beifahrersitz tunnelseitig und schwellerseitig möglich
- 49 Recaro-Armlehne an Fahrersitz und Beifahrersitz tunnelseitig möglich
- 50 Recaro-Armlehne tunnelseitig an Fahrersitz von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe
- 51 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich
- 52 Recaro-Armlehne an Fahrersitz tunnelseitig möglich an Fahrzeugen ohne Doppelsitzbank auf der Beifahrerseite
- 53 nicht für Ergomed, Ausführung DSE
- nicht für Ergomed, Ausführung D 54
- nur für Ergomed, Ausführung D 54a
- 55 nicht für Fahrzeuge mit 16-Ventil-Motor
- nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterab-56 stützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- 56a bei 4türigen Fahrzeugen nicht für IS 2000, Ausführung Sport (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei 2türigen Fahrzeugen ist für IS 2000, Ausführung XL (Sitz mit höherer Rücken-56b lehnen) der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitzplatz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- 56c nicht für IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und ww. Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- nur für Cabrio 57
- 57a nicht für Cabrio
- 58 bei zweitürigen Fahrzeugen ist IS 2000, Ausführung Sport nur auf der Fahrerseite möglich
- 59 nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59a nur mit Sitzerhöhung 30 mm
- 59b nur mit Sitzerhöhung 40 mm

Seite 16

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

: Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck Antragsteller

3.3 Anmerkungen (Forts.)

- 59c Beifahrersitz nur mit Sitzerhöhung 20 mm 59d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 20 mm
- 59e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 30 mm
- 59f IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung nur mit Sitzerhöhung 40 mm
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 20 mm 60
- 60a wahlweise auch mit Sitzerhöhung 30 mm
- wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm 60b
- IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzer-60c höhung 20 mm
- 60d IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 30 mm
- 60e IS 2000, Ausführung Sport ohne Sitzhöhenverstellung wahlweise auch mit Sitzerhöhung 40 mm
- 61 für zweitürige Fahrzeuge muss der Adapter mit einer Einrichtung zur Entriegelung der Längsverstellung beim Vorklappen der Rückenlehne ausgestattet sein (Walk-in)
- 62a nicht für Modular, Ausführung Orthopäd '95
- 62b nicht für Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte)
- bei zweitürigen Fahrzeugen ist für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit 62c integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, 62d Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich
- für den Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulter-62e abstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur der Austausch eines Sitzes (Fahrer oder Beifahrer) möglich
- 62f der Idealsitz Modular, Ausführung SR (Sitz mit integrierter Kopfstütze, Schulterabstützung und Durchbrüchen für Hosenträgergurte) ist nur bei zweitürigen Fahrzeugen möglich
- 63 Austausch Beifahrersitz nur möglich, wenn serienmäßige Anschraubpunkte im Fz-Boden vorhanden
- 63a Austausch Beifahrersitz nicht möglich, wenn Beifahrersitz mit Schnellentnahme (Sitz nicht verschraubt)
- der Austausch von Fahrer- und Beifahrersitz ist nur möglich, wenn die hinteren Sitz-64 plätze aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- die unmittelbar hinter dem ausgetauschten Sitz liegenden hinteren Sitzplätze müssen 64a aus den Fahrzeugpapieren gestrichen werden
- bei zweitürigen Fahrzeugen ist der unmittelbar hinter dem Sondersitz liegende Sitz-64b platz aus den Fahrzeugpapieren zu streichen
- nicht für Fahrzeuge mit 3 Sitzplätzen in der vordersten Sitzreihe 65
- 65a nicht für Fahrzeuge mit Schwingsitzen in der vordersten Sitzreihe
- 65b nicht für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der vordersten Sitzreihe
- 65c auch für Fahrzeuge mit Trennwand hinter der ersten Sitzreihe. Verstellweg des Sitzes ist nach hinten eingeschränkt, erfüllt aber noch die gesetzlichen Anforderungen.

Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

Seite 17

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3 Anmerkungen (Forts.)

- die elektrische Schalterblende ist auf der Tunnelseite des Sitzes zu montieren, beim RECARO Ergomed SAB ist besonders darauf zu achten, dass der integrierte Seitenairbag sich immer auf der Türseite des Sitzes befindet
- 67a nicht für RECARO AM190, Ausführung "SAB"
- 67b nicht für RECARO AM190, Ausführung "BASIS"
- 68 nur für Fahrzeuge mit starrem Gurtschloss (direkte Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech)
- nur für Fahrzeuge mit teilflexiblem Gurtschloss (Verbindung Gurtschlosskörper mit Gurtschlosshalter aus Blech über ummanteltes Stahlseil) G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).
- 69 Handrad auf der Tunnelseite entfernen
- A nicht für Fahrzeuge mit Seitenairbag und/oder Sitzplatzbelegungserkennung im Originalsitz
- A1 nicht für Fahrzeuge Sitzplatzbelegungserkennung im Beifahrersitz
- B nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B1 auch für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz
- B2 nur für Fahrzeuge mit Seitenairbag im Originalsitz und Windowbag
- B3 nur für Fahrzeuge mit Windowbag ohne Seitenairbag im Originalsitz
- C ein Aufkleber "Seitenairbag außer Funktion" ist im Einstiegsbereich des betroffenen Sitzplatzes sichtbar und dauerhaft anzubringen
- C1 Bei Fahrzeugen, die mit Seitenairbag im Originalsitz ausgerüstet waren, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten ist gemeinsam mit dem Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Ein sinnfälliges Piktogramm, das auf die Stilllegung des Seitenairbag hinweist, ist für den jeweiligen Sitzplatz gut erkennbar in geeigneter Weise anzubringen.
- Nach der Umrüstung des Fahrzeuges auf den Sondersitz mit integriertem Seitenairbag, muss unverzüglich eine Abnahme des Einbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchgeführt werden. Ein Nachweis über die von der Fachwerkstatt durchgeführten Arbeiten, die fahrzeugspezifische Einbauanleitung und der Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis sind bei der Abnahme des Einbaus vorzulegen. Im Rahmen der Abnahme des Einbaus sind die Funktion der Airbagkontrollleuchte gemäß Fahrzeugbedienungsanleitung und die eventuell erforderlichen Kennzeichnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Kinderrückhaltesystemen auf dem Beifahrersitz entsprechend der Einbauanleitung gesondert zu überprüfen.
- D die Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss übernommen werden, sonst gilt Anmerkung 5
- D1 eine eventuell vorhandene Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz muss aus der Airbag-Elektronik ausprogrammiert werden (Beifahrer-Airbag wird immer mitgezündet!), sonst gilt Anmerkung 5
- D2 bei Sitzplatzbelegungserkennung im Originalbeifahrersitz ist nur der Austausch des Fahrersitzes möglich

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3.3 Anmerkungen (Forts.)

- E1 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau eines Ersatzwiderstandes in Verbindung mit einem Originalstecker des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden
- E2 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 stillgelegt werden
- E3 der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss durch den Einbau des SAB-Steckers, Typ Ford Focus stillgelegt werden
- E4 Der Seitenairbag des betroffenen Sitzplatzes muss entsprechend den Anweisungen des Service Handbuches des Fahrzeugherstellers stillgelegt werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass in Abhängigkeit vom im Fahrzeug vorhandenen Airbagsteuergerät, die Stilllegung nur durch Ausprogrammieren und Trennen der Steckverbindung erfolgt oder zusätzlich der SAB-Steckers, Typ V23540-M5304-Y20 verwendet werden muss!
- F Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden.
- P1 Das Fahrzeug muss nach der Umrüstung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation für eine Abnahme des Einbaus vorgeführt werden. Der Einbau des Sitzes ist nur zulässig in Verbindung mit dem gleichzeitigen Einbau eines für den Fahrzeugtyp geprüften und genehmigten Hosenträgergurtes.
- F2 Die folgenden Hosenträgergurte sind gemäß der Fahrzeugzuordnung zulässig und für den entsprechenden Fahrzeugtyp geprüft und genehmigt:

Kennbuchstabe	Hersteller	Тур	ECE-Genehmigungs-Nr.
A	Schroth Safety	Rallye 3	E1-16R-0439003
В	Products GmbH	Rallye 3J	E1-16R-0439004
С	59757 Arnsberg	Rallye 3A	E1-16R-040396
D	_	Rallye 4	E1-16R-049530

Die Auflagen der jeweiligen Gurtgenehmigung sind zu beachten!

G Die Gurtbringer für die Schultergurte der ersten Sitzreihe müssen ausprogrammiert werden (ohne Funktion).

ww. wahlweise

bzw. beziehungsweise ausg. ausgenommen

Anlagen

- 1 Fotos des Einzelsitzes entfällt
- 2 Sitzbeschreibung6 Blatt

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3 Zeichnungen

5 2	5 Zeichhungen					
Blat	t Benennung	Kennzeichnung	Zeichnungs- Nr.	Stand		
1	Bügel Innen 373 mm		7307331	000		
2	Hebel Neigungsverstellung		457696	003		
3	Tab. Sitzkörper E / ES		7303504	004		
4	Seitenteil, Schw. Gr.		457526	4		
5	Innenschale		4/53795	11		
6	Buchse		096.00.092.00	006		
7	Lüfter kpl.		364369A	000		
8	Lüfter 2-fach		7303591A	000		
9	Zahnkranz geschweißt		412510A	00		
10	Zahnkranz geschweißt		414798A	00		
11	Tab. Lehnenrahmen Mo-Gr. E/ES, Bl.1		7303692	005		
12	Tab. Lehnenrahmen Mo-Gr. E/ES, Bl.2		7303692	005		
13	Lehnenrahm. Sch-Gr. E, Bl. 1		7306282	01		
14	Lehnenrahm. Sch-Gr. E, Bl. 2		7306282	01		
15	Lehnenrahm. Sch-Gr. ES, Bl. 1		7306349	01		
16	Lehnenrahm. Sch-Gr. ES, Bl. 2		7306349	01		
17	TAB. Pumpe		7306813	001		
18	Audi A4, -A5 – Konsole	87.02.15A/-25A, 87.11.15A/-25A	7306026A	000		
19	Audi A4, -A5 – Konsole, Bl.1		7306027A	000		
20	Audi A4, -A5 – Konsole, Bl.2		7306027A	000		
21	Audi A4, -A5 – Konsole		7306029A	000		
22	Audi A4 – Gurtlasche		7306031	003		
23	Audi A4 – Gurtlaschenhalter, Bl.1		7306032	002		
24	Audi A4 – Gurtlaschenhalter, Bl.2		7306032	002		
25	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter		7306033	001		
26	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter, Bl.1		7306034	000		
27	Audi A4, -A5 – Gurtschlosshalter, Bl.2		7306034	000		
28	Audi A4, -A5 – Sensorhalter		7306613	001		
29	Audi A4, -A5 – Platte		7306858	001		
30	Ford Focus, C-Max – Konsole		7302198B	001		
31	Ford Focus, C-Max – Konsole	86.90.16B/-26B	7302199B	001		
32	Ford Focus, C-Max, Mondeo – Gurtschlosshalter		7302204	003		
33	Ford Focus, C-Max, Mondeo – Distanzrohr		7305110	000		
34	Ford C-Max – Distanzstück	7209880	7302606	000		
35	Ford Mondeo – Konsole	87.00.16	7304999	000		
36	Renault Megane – Konsole		7304800	000		
37	Renault Megane – Konsole	86.92.16	7304801	001		
38	Renault Megane – Gurtschlosshalter		7304586	002		
39	Renault Megane – Gurtbandhalter		7304587	001		
40	Manuelle Schiene – ZSB, Bl.1		7307772	000		
41	Manuelle Schiene – ZSB, Bl.2		7307772	000		
42	Schiene komplett – Außen, Bl.1	82172463-4/-5	7301441	001		
43	Schiene komplett – Außen, Bl.2	82172463-4/-5	7301441	001		

Gutachten Nr. 43AG0618-04

zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE Nr. 90860 nach § 22 StVZO in Verbindung mit § 20 StVZO



Fahrzeugteil : Einzelsitz für Kfz

Typ : RECARO Ergomed SAB

Antragsteller : Recaro GmbH & Co. KG, D-73230 Kirchheim/Teck

3 Zeichnungen (Forts.)

Blatt Benennung		Kennzeichnung	Zeichnungs- Nr.	Stand
44	Schiene komplett – Innen, Bl.1	82668690-4/-5	7306855	001
45	Schiene komplett – Innen, Bl.2	82668690-4/-5	7306855	001
46	Distanzstück		7306024	002
47	Bügel komplett		7306022	000
48	Bügel Endstück		7306019	000
49	Schenkelfeder		7306030	000
50	Platte		7306022	000

4 Angewandtes Verfahren zum Nachweis einer ausreichenden Schutzwirkung 3 Blatt

5. Zusammenfassung

Der oben beschriebene Einzelsitz erfüllt die Anforderungen der oben genannten Prüfgrundlage und ist zum Einbau in Personenkraftwagen geeignet.

Im Zusammenhang mit dem Einbau des Einzelsitzes mit integriertem Seitenairbag wird der im Seriensitz integrierte Seitenairbag ersetzt, daher ist eine Abnahme nach § 22 Abs. 1 Satz 3 StVZO erforderlich.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO für den Einzelsitz bestehen keine technischen Bedenken. Die mit dem Einzelsitz ausgerüsteten Fahrzeuge dürfen in Bezug auf die oben genannte Prüfgrundlage nicht von der Serie abweichen.

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 bis 21 sowie alle unter Punkt 4. aufgelisteten Anlagen.

Köln, den 01.06.2010 ni-pc

Prüflaboratorium
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
im Technologiezentrum Verkehrssicherheit
der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Dipl.-Ing. E. Nink